

A N T R A G

der Abgeordneten Mag. Leichtfried, Antoni, Dworak, Findeis, Gartner, Ing. Gratzner, Jahrmann, Kernstock, Kraft, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka

betreffend NÖ Transparenzpaket

Nachlassende Beteiligung an Wahlen und sinkendes Vertrauen in die politischen Parteien sind evident und ein Alarmzeichen für die Demokratie in unserem Land. Ein Grund dafür sind mitunter auch die in den Medien kolportierten politischen Affären um Korruption und Intransparenz, unabhängig vom Umstand, ob es sich um Gerüchte handelt oder um belegte Tatsachen. Sie tragen dazu bei, dass dem Gesamtsystem Politik mittel- wie langfristig nachhaltiger Schaden zugefügt wird. Das wirkt sich naturgemäß auch auf das Gesamtimage der Politik aus. Man darf nicht davon ausgehen, dass die Bevölkerung derartige Ereignisse rasch wieder vergisst, sondern muss alles daran setzen, um den klaren Abwärtstrend für das Image der Politik zu stoppen sowie die Glaubwürdigkeit und das Vertrauen in die Politik wiederherzustellen bzw. zu steigern.

Meinungsumfragen zeigen, dass der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung die Bekämpfung von Korruption und transparente Abläufe gerade in der Politik ein wichtiges Anliegen sind.

Um diesem Anliegen im Sinne einer offenen Kommunikation zwischen den Akteuren des politischen Systems und den Bürgern Rechnung zu tragen, wird es notwendig sein, entsprechende Regelungen zu schaffen, die gewährleisten, dass sämtliche Vorgänge und das politische Handeln transparent und nachvollziehbar ablaufen und mit den ohnedies immer knapper werdenden öffentlichen Mitteln effizient und sparsam umgegangen wird.

Dies ist natürlich nur mit einer entsprechenden Regelung möglich, in der eine umfassende Transparenz für Parteienfinanzierung sowie eine Wahlkampfkostenbeschränkung, wie sie beispielsweise in Salzburg existiert, festgelegt ist.

Des Weiteren bedarf es einer einschränkenden Regelung betreffend der Sponsoringaktivitäten in Form von direkten Spenden oder Inseraten von

Unternehmungen, an denen das Land Niederösterreich in irgendeiner Form beteiligt ist, beziehungsweise von Unternehmungen, die finanzielle Unterstützung vom Land Niederösterreich erhalten.

Ein NÖ Transparenzpaket soll einen aktiven Beitrag gegen die Skepsis und das Mißtrauen gegenüber der Politik leisten und das Vertrauen in die politische Handlungsfähigkeit wieder stärken.

Auch auf Bundesebene stehen die Verhandlungen zu einem Bundesgesetz über die Finanzierung der politischen Parteien, in dem neben Bestimmungen über die Parteienförderung auch Regelungen über die Transparenz aller Zuwendungen an politische Parteien enthalten sein werden, kurz vor den Abschluss.

Daher sollten auch auf Landesebene Reformen nicht nur angekündigt und vor sich her geschoben, sondern im Sinne von transparenten Regelungen auch ein niederösterreichisches Transparenzpaket raschest umgesetzt werden und - sofern die bundesgesetzlichen Bestimmungen dies nicht bereits umfassen - für Niederösterreich folgende Punkte in einem NÖ Transparenzpaket enthalten:

1. Offenlegung von Spenden und SpenderInnen

- Offenlegung von Spenden u. SpenderInnen ab einer Höhe von € 500,00
- Neben den Landes- bzw. Bezirksparteien und Ortsorganisationen sind auch KandidatInnen/MandatarInnen von der Offenlegungspflicht betroffen
- Als Spenden gelten alle Geld-, Personal- und Sachspenden von natürlichen und juristischen Personen.
- Ausdrücklich davon erfasst sind auch Vorfeld-, Teil- sowie nahestehende Organisationen.
- Eine Spende soll im Gesetz definiert werden als eine Sach-, Personal- oder Geldleistung, die zur Förderung parteipolitischer Arbeit (bzw. für die Arbeit politischer Parteien) erbracht wird und ohne verhältnismäßige Gegenleistung ist.
- Für öffentliche Unternehmen ab einer Beteiligung von 5 Prozent (Land) bzw. 25 Prozent (Gemeinden) soll es ein generelles Spenden- und Inseratenverbot geben. Für Körperschaften öffentlichen Rechts und deren Unternehmungen gilt das gleiche.

- Die Landtagsparteien haben an die unabhängigen Wirtschaftsprüfer den Auftrag zu erteilen, den Rechenschaftsbericht um den Bereich Spenden zu erweitern. Der Wirtschaftsprüfer hat die vollständige Meldung der Spenden an den Landesrechnungshof zu garantieren. Die Aufgaben des Landesrechnungshofs sind dahingehend zu ändern, dass dem Landesrechnungshof eine Prüfkompetenz hinsichtlich der Vollständigkeit der gemeldeten Spenden zukommt.
- Sollte versucht werden das Gesetz zu umgehen, gibt es Sanktionen (Strafzahlungen)

2. Verbindliche Regelungen für einen fairen und sparsamen Wahlkampf:

- Eine Wahlkampfkostenbeschränkung mit einem Maximalbetrag von € 2,00 pro Wahlberechtigtem
- Sechs Monate vor der Wahl wird auf jede Form von Regierungsinseraten freiwillig verzichtet.
- Auf kommerzielle Plakatformate mit einer Größe von mehr als 16-Bogen wird freiwillig verzichtet. Darüber hinaus werden kommerzielle 16-Bogen-Plakate auf maximal 400 fixe und 300 mobile Standorte beschränkt.
- Für Inserate in Print- und Online-Medien sowie TV-, Kino- und Radiospots oder Busbeklebungen gilt eine maximale Obergrenze von 500.000 Euro brutto.
- Der Außenwahlkampf (Plakate, Inserate, TV-, Kino- und Radiospots, Internetwerbung) wird auf zwei Monate beschränkt.
- Diese Regelungen gelten auch für Aktivitäten von Vorfeld- und Teilorganisationen sowie nahestehende Organisationen, die eindeutig dem Landtagswahlkampf zu-geordnet werden können (wie z.B. Personenkomitees oder Jugendwahlkämpfe)
- Um diese Beschränkung überprüfen zu können, werden die gebuchten Plakatflächen und Schaltungen binnen einer Woche nach Veröffentlichung oder Sendung auf der Homepage der jeweiligen Partei bekannt gegeben.
- Grundlegende Fairness-Regeln: Persönliche Verunglimpfungen, gezielte Störaktionen und die Beschädigung von Wahlplakaten sind ausdrücklich untersagt.

3. In Ergänzung zum Medienkooperationsgesetz müssen auch auf Landesebene klare Transparenzbestimmungen zu den Aufwendungen des Landes für Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit geschaffen werden, die insbesondere folgende Inhalte aufweisen sollten:

- Rahmenbedingungen für die Inseratentätigkeit von Mitgliedern der NÖ Landesregierung, Abteilungen des Landes und von im überwiegenden Eigentum des Landes stehenden Unternehmen,
- klare Bestimmungen über ein Verbot der persönlichen Eigenwerbung,
- Kennzeichnungspflicht als „Öffentliches Inserat“,
- ein Verbot der Vergabe von Inseraten von im überwiegenden Eigentum des Landes stehenden Unternehmen in Publikationen von politischen Parteien, deren Vorfeldorganisationen oder parteinahen Einrichtungen,
- eine regelmäßige Offenlegung der Kosten der Inseratenaufträge,
- eine transparente Darstellungspflicht der Mittel für Informationsmaterial wie Broschüren, Folder etc.,

sowie

- eine klare Ausweisung der für Öffentlichkeitsarbeit aufgewendeten Mittel in den Ressortbudgets.

Die Verhandlungen sollten so rasch aufgenommen werden, dass die notwendigen Bestimmungen mit 1. Juli 2012 in Kraft treten können.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung gemeinsam mit den im Landtag vertretenen Fraktionen ein Regelwerk auszuarbeiten, in welchem

- ein niederösterreichisches Transparenzpaket,
- verbindliche Regelungen für einen fairen und sparsamen Wahlkampf,

- Transparenzbestimmungen zu den Aufwendungen des Landes für Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit,
- ein Verbot von Sponsoring zum Vorteil des Landes oder einer politischen Partei und dieser nahe stehenden Organisationen für Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist,

und

- ein Verbot von Sponsoring in jeglicher Form für Unternehmen, die Landes- bzw. Bundesunterstützung erhalten, an politische Parteien bzw. für Landesveranstaltungen und Landesprojekte oder zum Vorteil des Landes oder einer politischen Partei und dieser nahe stehenden Organisationen

enthalten sein sollen.“

Der Herr Präsident wird ersucht diesen Antrag dem RECHTS- und VERFASSUNGS-AUSSCHUSS zur Vorberatung zuzuweisen